



Stutenanmeldung

Gemäß den umseitigen Deckbedingungen, die ich hiermit ausdrücklich anerkenne, melde ich meine Stute zur Bedeckung durch den Hengst Prúður frá Gröf an.

Name der Stute: _____

Lebensnummer: _____

Farbe / Abzeichen: _____ geb: _____

Vater: _____ Mutter: _____

Besitzer der Stute: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Handy: _____

Mail: _____

Datum, Unterschrift: _____



Deckbedingungen:

1. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Maidenstuten und nicht tragende Stuten benötigen eine Cervix-Tupferprobe, die sie zur Bedeckung freigibt. Das Untersuchungsergebnis darf nicht älter als 8 Wochen sein und ist bei Anlieferung der Stute abzugeben. Stuten mit Fohlen bei Fuß nach normaler Geburt benötigen keine Tupferprobe.
2. Für bestmögliche Haltung, Pflege und Fütterung wird Sorge getragen. Das Gestüt übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste, die an Stuten oder Fohlen entstehen oder durch Krankheiten und deren Folgen, sowie Blitz, Feuer und andere Ursachen hervorgerufen werden. Die Haftungsbeschränkung umfasst auch die Tätigkeit der Erfüllungsgehilfen. Sie greift nicht ein, soweit ein Schaden auf grobe Fahrlässigkeit unter Vorsatz beruht.
Für von seinem Pferd hervorgerufene Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer.
3. Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt zugezogen. Dasselbe gilt sinngemäß für eine Behandlung durch den Hufschmied.
4. Die Stuten müssen auf ganztägigen Weidegang vorbereitet, entwurmt und unbeschlagen sein.
5. Kopie von Abstammungsnachweis und evtl. FEIF-Beurteilung der Stute müssen der Anmeldung beiliegen.
6. Die Pensionskosten auf der Weide betragen 5,- € pro Pferd und Tag.
7. Als Anmeldegebühr wird ein Betrag von 100,- € erhoben, der auf das Deckgeld voll angerechnet wird. Der Betrag gilt als Reservierungsgebühr/Bearbeitungsgebühr und wird auch bei Abmeldung der Stute einbehalten.
8. Sämtliche Restkosten sind bei Abholung der Stute in bar oder per Scheck zahlbar.
9. Falls die Stute nicht tragend sein sollte wird das Deckgeld zurückerstattet. Die Anmeldegebühr von 100,- € gilt in diesem Fall als Bearbeitungsgebühr und wird einbehalten. Voraussetzung für die Rückerstattung ist eine entsprechende tierärztliche Bescheinigung, die spätestens sechs Wochen nach Abholung der Stute vorliegen muß. Bitte beachten Sie daß eine Trächtigkeit bzw. Nichtträchtigkeit innerhalb der ersten sechzehn Tage nach der Bedeckung nicht sicher feststellbar ist. In diesem Fall ist eine Nachuntersuchung erforderlich.
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Wohnort des Hengstbesitzers.